

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 14

Helmstedt, den 31.03.2005

58. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

59.	Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Helmstedt	120
60.	Bekanntmachung der Verordnung über die Öffnung der Verkaufsstellen in der Stadt Helmstedt am 24.04.2005 anlässlich der „Ausstellung“ Hobby, Freizeit und Sport	121
61.	Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit; hier: Antrag des Herrn Heiko Schulze, Danndorfer Str. 12, 38462 Grafhorst, auf Grundwasserentnahme aus 2 Brunnen (Flurstück 223 der Flur 6 und Flurstück 170 der Flur 4) zum Zwecke der Feldberegung in der Gemarkung Grafhorst	122
62.	Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt; hier: Bebauungsplan „Tennisanlage Magdeburger Tor“, (1. Änderung)	123
63.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	125
64.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Bau und Planung	126
65.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen	127

B. Nichtamtlicher Teil

59. Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2003 der Stadt Helmstedt

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 17.03.2005 gemäß § 101 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) die Jahresrechnung 2003 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom 01.04. - 11.04.2005 während der allgemeinen Öffnungszeiten in dem Informationszentrum Markt 7/8 zur Einsichtnahme aus.

Helmstedt, den 22.03.2005

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

gez. Eisermann

(L.S.)

ABl.-Nr. 14 vom 31.03.2005

Bekanntmachung der

Verordnung

über die Öffnung der Verkaufsstellen in der Stadt Helmstedt am 24.04.2005
anlässlich der „Ausstellung“ Hobby, Freizeit und Sport

Aufgrund des § 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LSchlG) vom 28.11.1956 (BGBl. I, S. 875) in Verbindung mit der lfd. Nr. 4.5 der Anlage 2 zur Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten im Gewerbe- und Arbeitsschutzrecht sowie in anderen Rechtsgebieten vom 25.09.2001 (Nds. GVBl. S. 615) - jeweils in der z. Z. gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Helmstedt in seiner Sitzung am 17.03.2005 folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Anlässlich der „Ausstellung“ Hobby, Freizeit und Sport dürfen die Verkaufsstellen in der Stadt Helmstedt am 24.04.2005 in den festgesetzten Bereichen abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 1 LSchlG von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

Der Geltungsbereich dieser Verordnung beschränkt sich auf den innerhalb des Stadtrings (Leuckartstraße, Goethestraße, Am Ludgerihof, Poststraße und Wilhelmstraße) gelegenen Innenstadtbereich unter Anbindung von Henkestraße, Gartenstraße und Braunschweiger Straße (Teilstrecke bis Leuckartstraße). Die Grundstücke, die von außen an die definierten Straßenzüge angrenzen, sind mit einbezogen.

§ 2

Die Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die Feiertage, die Vorschrift des § 17 des Gesetzes über den Ladenschluss, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten und einzuhalten.

Ferner wird auf die Ordnungswidrigkeitstatbestände des § 24 LSchlG sowie die Straftatbestände des § 25 LSchlG hingewiesen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft und am 24.04.2005, 24.00 Uhr, außer Kraft.

Helmstedt, 17.03.2005

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

gez. Eisermann

(L.S.)

61. **Bekanntmachung der Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeit;**
hier: Antrag des Herrn Heiko Schulze, Danndorfer Str. 12, 38462 Grafhorst, auf Grundwasserentnahme aus 2 Brunnen (Flurstück 223 der Flur 6 und Flurstück 170 der Flur 4) zum Zwecke der Feldberegnung in der Gemarkung Grafhorst

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 Abs. 1 Satz 2 NUVPG hat aufgrund überschlägiger Prüfung ergeben, dass durch das o. g. Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen entstehen. Von daher wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Helmstedt, den  10.03.2005

Der Landrat
Im Auftrage

gez. Siegert

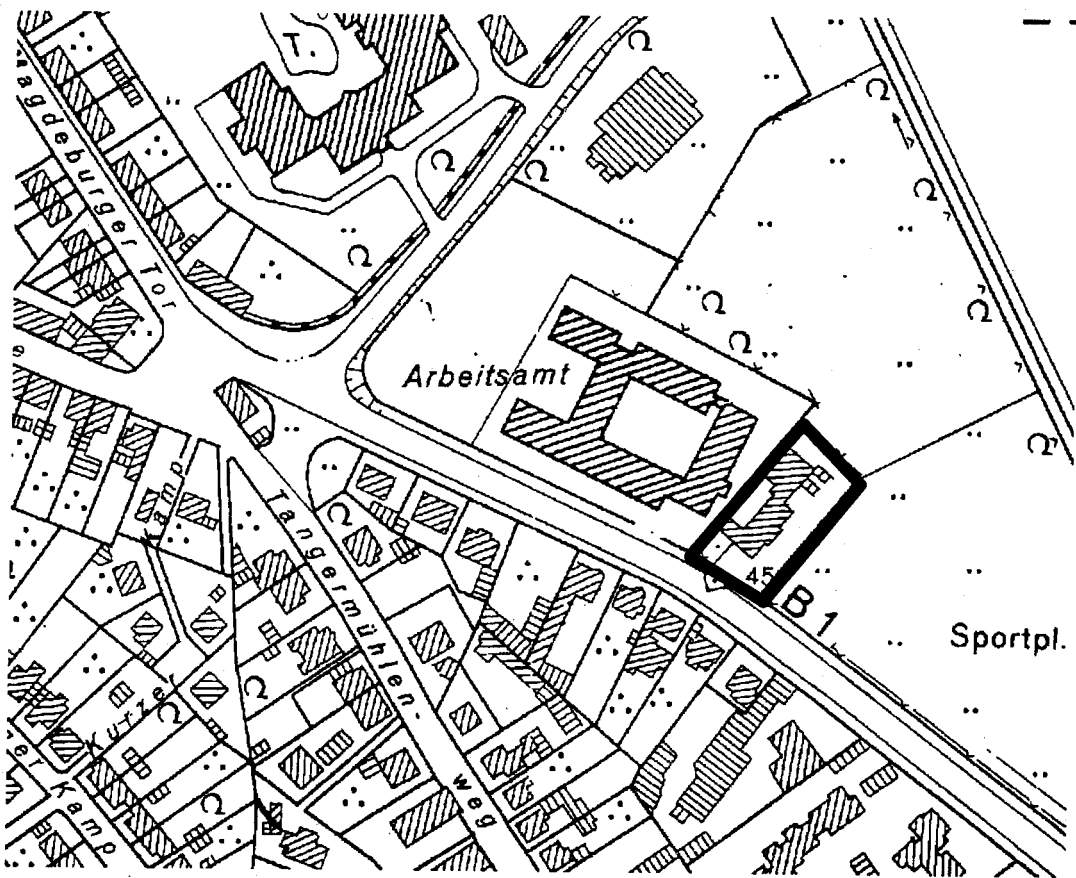
Baudezernat

ABl.-Nr. 14 vom 31.03.2005

62. Bekanntmachung der Bauleitplanung Helmstedt;
hier: Bebauungsplan "Tennisanlage Magdeburger Tor", (1. Änderung)

Der Rat der Stadt Helmstedt hat den o. a. Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.03.2005 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „Tennisanlage Magdeburger Tor“, (1.Änderung) wird hiermit gem. §10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 22.09.2004 (BGBl. IS. 2414) bekanntgemacht.

Der Planbereich kann dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründung kann im Rathaus der Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt, Zimmer 81 (2. Obergeschoss / Altbau) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in (§ 214 Abs. 1 BauGB) des Baugesetzbuches vom 22.09.2004 (BGBl. IS. 2414) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird hingewiesen, dass innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB, über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§ 214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Helmstedt geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 22.09.2005 (BGBl. IS. 2414) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Helmstedt, den 22.03.2005

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister

gez. Eisermann

ABl.-Nr. 14 vom 31.03.2005

**63. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen**

Am Montag, dem 11.04.2005, findet um 15.00 Uhr im großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen am 14.02.2005
5. Einwohnerfragestunde
Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Anfragen und Mitteilungen
- berufsbildende Schulen -
7. Standortaufgabe der Außenstelle Büddenstedt der Hauptschule Eichendorffschule in Schöningen
8. Gewährung von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse an Städte, Samtgemeinden und Gemeinden im Haushaltsjahr 2005
9. Raumprogramm für die Mensa der Lutherschule in Helmstedt - einschließlich ersatzweiser Schaffung von vier allgemeinen Unterrichtsräumen -
10. Anfragen und Mitteilungen
- allgemeinbildende Schulen -

Helmstedt, im März 2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 14 vom 31.03.2005

**64. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Der geplante Sitzungstermin für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung (12. April 2005) wird verlegt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung findet am

21. April 2005

um 09.00 Uhr in der Aula des Juleums statt.

Die Einladung wird fristgerecht zugestellt werden.

Helmstedt, den 21.03.2005

Landkreis Helmstedt
Der Landrat
Im Auftrage

gez. Jahner

ABl.-Nr. 14 vom 31.03.2005

65. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen

Am Donnerstag, dem 14.04.2005, findet um 14.30 Uhr im großen Sitzungssaal, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 14. Öffentlichen Sitzung am 24.02.2005
5. Einwohnerfragestunde (§§ 18, 22 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung) von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Bericht aus der Arbeit des Vereins gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern und Frauen e.V.
7. Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung und Erarbeitung von Themenvorschlägen und Beratungsinhalten für die Arbeitsgruppen J1 und J2 der Jugendhilfeplanung sowie Vorschläge zur Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppen
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, im März 2005

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 14 vom 31.03.2005

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian